

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 122 (1971)
Heft: 12

Rubrik: Zeitschriften-Rundschau = Revue des revues

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Deutschland

MAYER, G.

Mehraufwendungen und Mindererträge durch Massnahmen für Erholung, Freizeitgestaltung und Umweltschutz. — Ein Beitrag der Forstwirtschaft zur Infrastruktur

Allg. Forstzeitschrift, 26. Jg., 1971, H. 21/22, S. 434—435.

Auf einer Fläche von 6000 ha mehrerer Forstbetriebe im Raume Karlsruhe (BRD) betragen diese Mehraufwendungen und Mindererträge während des Jahres 1970 im Durchschnitt fast 50 DM/ha, inbegriffen Soziallasten in Höhe von 80 Prozent des Lohnaufwandes. Im stadtnahen Forstbezirk ergaben sich über 1000, im stadtfernen unter 30 DM/ha. Dabei wurden nur Werte erfasst, die dem Holzproduktionsbetrieb nicht angelastet werden dürfen, das heisst nur solche, die bei ausschliesslicher Zielsetzung «Holzproduktion» nicht entstanden wären.

Der Artikel enthält eine Tabelle mit Einzelwerten je Forstbezirk und Sachgebiet, Bemerkungen zu den Sachgebieten und Folgerungen. Die Mehrkosten für die Sachgebietsgruppe «Erholung und Freizeitgestaltung» wurden getrennt erfasst für Sauberkeit des Waldes, Schutz des Waldes, Erschwerung des Forstbetriebes, aktive Gestaltung; der Inhalt der Sachgebiete wird erläutert und darauf hingewiesen, wo die Datenerfassung noch unvollständig ist.

Zu den Folgerungen gehören:

- Im Raume Karlsruhe wird der Beitrag zur Infrastruktur und der Wert des Waldes in seiner Sozialfunktion mittels Einsatz von Mehrkosten und Inkaufnahme von Mindererträgen gegenüber dem reinen Holzproduktionsbetrieb wesentlich gesteigert.
- Die Mehraufwendungen und Mindererträge stellen als Herstellungskosten die Untergrenze des Wertes der Sozialleistungen des Waldes dar. Die Ober-

grenze liesse sich theoretisch anhand der Ersatzkosten berechnen, das heisst der Kosten, die bei Fehlen des Waldes in den einzelnen Dienstleistungsbereichen zur Erfüllung der gleichen Aufgaben aufgewendet werden müssten; diese Werte werden als unermesslich hoch bezeichnet.

- Der Waldbesitzer muss für seine wirtschaftlichen Nachteile entschädigt werden und sollte darüber hinaus angemessen an den Erträgen seines Waldes auf dem Sozialektor beteiligt werden.

Bei der von der Baden-Württembergischen forstlichen Versuchsanstalt durchgeführten Untersuchung ging man davon aus, dass die Mehraufwendungen und Mindererträge durch das Anwachsen der Besucherströme und der Rücksichtnahme auf landeskulturelle Belange notwendig bzw. unumgänglich waren.

Für die forstliche Praxis, und das gilt nicht nur für Deutschland, dürfte je länger desto mehr der Nachweis der Notwendigkeit bzw. Unabwendbarkeit der Mehraufwendungen und Mindererträge Voraussetzung zur Ableitung und Anerkennung des Anspruches auf Entschädigungen sein. Dazu ist aber ein Rechnungswesen erforderlich, mit dessen Hilfe sich die Beträge, auf die Anspruch erhoben wird, ermitteln, betriebs-, regions- und länderweise (Forst-Statistik) zusammenstellen und vor allem auch nachprüfen lassen.

Die Entschädigungen müssten dann, wie die Untersuchung im Raume Karlsruhe klar zeigt, pro Betrieb bzw. Waldeigentümer gerechterweise in unterschiedlicher Höhe gezahlt werden; mit Pauschalbeträgen, berechnet für jeden Waldeigentümer nach einem für alle gleichen Hektarsatz, eine in der forstlichen Literatur ebenfalls anzutreffende Idee, wäre das Problem der angemessenen Entschädigung bzw. Kostenerstattung dagegen nicht gelöst. W. Schwotzer

ZIMMERMANN, G.:

Die Holzwerbung läuft auf vollen Touren

Holz-Zentralblatt, 97. Jg., Nr. 85, S. 1233 bis 1235.

Anhand des Geschäftsberichtes 1970 wird die Tätigkeit der deutschen Arbeitsgemeinschaft Holz gewürdigt, die mit der schweizerischen LIGNUM vergleichbar ist.

Die Arbeitsgemeinschaft betrachtete im Rahmen ihrer mittelfristigen Planung und aufgrund der Beurteilung der Marktentwicklung als Hauptaufgabe im Berichtsjahr die Förderung der Schnittholzverwendung in höherwertiger Form im Bauwesen, und zwar an den Schwerpunkten Ingenieur-Holzbau, Holz im Ausbau und Holz und Furniere für Inneneinrichtungen und Möbel.

Es werden Beispiele für brett-schichtverleimte Bauweisen genannt, die wachsende Nachfrage nach solchen Konstruktionen und die Notwendigkeit festgestellt, die Holzbaufirmen zu entsprechenden Kapazitätserweiterungen zu animieren. Die Arbeitsgemeinschaft Holz hat auch in dieser Hinsicht gewirkt; im Laufe des Jahres 1970 habe die Kapazität auf diesem Sektor einen Zuwachs von 25 Prozent gehabt. Als kostengünstig, wettbewerbsfähig gegenüber Stahl und Beton und deshalb förderungswürdig durch die Werbung werden auch Wellstegträger, Dreieckstrebenbau und Trigonitbauweise und neuartige industriell gefertigte genagelte Binder erwähnt. Im Abschnitt über Holz im Wohn- und gewerblichen Bau wird eindrücklich auf die Notwendigkeit der Werbung für Holzfenster hingewiesen, die aber nur dann den Wettbewerb mit Aluminium, Stahl und Kunststoffen bestehen könnten, wenn sie von einwandfreier Qualität seien.

Der Artikel enthält weiterhin Angaben über Informationsschriften, Ausstellungstätigkeit, Fachberatungen, Werbung und Presse, Radio und Fernsehen, Anfragenbearbeitung, Abwehrmassnahmen gegen irreführende Bezeichnungen für Holzimitationen und gegen unlauteren Wettbewerb, Mitarbeit an Bauvorschriften, Zusammenarbeit mit anderen euro-

päischen Holzinformations- und Werbe-stellen, Anregungen für Forschungs- und Entwicklungsstellen, Verbreitung der Forschungserkenntnisse, Kosten und Finanzierung der Arbeitsgemeinschaft und anderes mehr.

Mit dem bisher höchsten Jahresetat von 3,5 Mio DM, wovon die Forstwirtschaft 2,25 Mio aufbrachte, hat die Arbeitsgemeinschaft eine vielseitige, umfangreiche, offenbar notwendige und auch erfolgreiche Arbeit geleistet. Für das Budget 1971 waren 3,02 Mio DM vorgesehen.

Für die zukünftige Tätigkeit wurde in Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen ein langfristiger Plan entwickelt. Das primäre Ziel der Arbeitsgemeinschaft sei weiterhin, die Verwendung möglichst hochwertigen Holzes zu fördern, nicht jedoch die Holzverwendung um jeden Preis. Bei den Schwerpunkten steht voran der Ingenieurholzbau, insbesondere der Industriehallenbau (voraussichtliche Vervielfachung bis 1980); es folgen Holzbau und -ausbau (voraussichtliche jährliche Zunahme von 10 Prozent), Inneneinrichtung und Möbel (keine Zunahme der Kunststoffoberflächen mehr; Kunststoff wird mit wachsendem Verbrauch nicht immer billiger, wie früher angenommen wurde; Entwicklung neuer Holzmöbelformen jedoch erforderlich; 150 000 DM für Design-Wettbewerb vorgesehen). Wieder zunehmende Bedeutung wird dem Holz auch im Tiefbau als Schalungsträger beige-messen, wozu vor allem geringwertiges einheimisches Nadelholz verwendet wird.

Am Schluss des Artikels wird die Gründung des Entwicklungszentrums Holzbau erwähnt, das die Arbeitsgemeinschaft Holz mit dem Bund Deutscher Zimmermeister und der Deutschen Gesellschaft für Holzforschung einrichtet und unterhält. Aufgabe dieses Zentrums soll die Ausarbeitung von Problemlösungen als Arbeitsunterlagen für Architekten und Zimmerleute sein. Dafür allein ist ein Jahresetat von 500 000 DM vorgesehen.

Das allgemeine Bild vom zukünftigen Holzverbrauch ist optimistisch, Marktbeobachtung, Anpassungen an sich ändernde Nachfragstrukturen, Einsatz neuer technischer Möglichkeiten und nicht zuletzt zweckmässige Holzwerbung sind je-

doch notwendig. Forst- und Holzwirtschaft scheinen dies erkannt zu haben

und bereit zu sein, dafür auch in Zukunft grössere Geldmengen zu investieren.

W. Schwotzer

FORSTLICHE NACHRICHTEN - CHRONIQUE FORESTIÈRE

Bund

Die *SIA-Fachgruppe der Forstingenieure* hält ihre diesjährige Generalversammlung am 5. November 1971 in den Räumlichkeiten der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich unter dem Motto: «ETHZ: Neue Bundesgesetzgebung, Planung der baulichen Entwicklung, Bildung und Weiterbildung» ab.

Anlass dazu gaben einerseits der im Oktober 1970 vom Eidgenössischen Departement des Innern verteilte Fragebogen zur Vorbereitung der Bundesgesetzgebung über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen, andererseits die im Zentrum auf dem Höggerberg laufende grosszügige bauliche Erweiterung der ETHZ.

Vorgesehen sind am Vormittag im Auditorium F 3, Hauptgebäude, mit Beginn um 10.15 Uhr ein Einführungsreferat vom Präsidenten der ETHZ, Herrn Prof. H. H. Hauri über die Bildungsaufgabe der Schule sowie zwei Referate von Mitarbeitern der Sektion Bauten der ETHZ über die langfristige Planung und die laufende bauliche Entwicklung. Am Nachmittag ist zuerst eine Besichtigung auf dem Höggerberg geplant, während im Anschluss an den kurzen administrativen Teil der Jahresversammlung dieselben Probleme — darunter insbesondere die in Vorbereitung stehende neue Bundesgesetzgebung — gemeinsam erörtert werden sollen.

Die Veranstaltung soll die Forstleute zu einer Aussprache über aktuelle Hochschulfragen anregen und sie ermuntern, ihre Vorstellungen und Gedanken dazu bekanntzugeben, um nach Möglichkeit einen, wenn auch bescheidenen Beitrag zu ihrer Lösung beitragen zu können.

Die *SIA-Fachgruppe der Forstingenieure*

ist überzeugt, dass dies alle Fachleute interessieren wird. Sie erlaubt sich deshalb, eine herzliche Einladung zur Teilnahme auch an die Nichtmitglieder und vor allem an die jungen Absolventen und angehenden Forstingenieure zu richten.

Wählbarkeit an eine höhere Forstbeamtung

Das Eidgenössische Departement des Innern hat gemäss den zurzeit in Kraft stehenden Vorschriften nach bestandenen Prüfungen als wählbar an eine höhere Forstbeamtung erklärt:

Heinz Peter Tscholl, von Kloten und Hofstetten ZH.

KANTONE

Bern

Der bisherige Forstkreis Riggisberg wird in die Forstkreise Seftigen und Schwarzenburg aufgeteilt. Aus sprachlichen Gründen wird ausserdem das Amt Neuenstadt vom Forstkreis Seeland abgetrennt und dem Forstkreis Chasseral zugeteilt.

AUSLAND

Österreich

Hochschule für Bodenkultur in Wien

Im Zuge der Neuordnung des Studiums wird im Wintersemester 1971/72 erstmals *Raumplanung* als Pflichtfach vorgetragen, und zwar als Prüfungsgegenstand für die zweite forstliche Diplomprüfung der Studienzweige «Forstwirtschaft» und «Wildbach- und Lawinenverbauung». Es sind hierfür drei Vorlesungsstunden und eine Übungsstunde wöchentlich sowie zwei Tage Exkursionen im Semester vorgesehen. Zur Betreuung des Faches hat das Bundesministerium für Unterricht einen Lehrauftrag an Hochschuldozent Dr. Erwin Niesslein erteilt.